

# Klassenfahrt und Corona

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. April 2022 10:27**

## Zitat von O. Meier

Hat die Schulleiterin eine Rechtsgrundlage für ihre Sichtweise? Dann soll sie den Eltern einen entsprechenden Brief schreiben.

Dann ergäbe aber das Einholen der Einverständniserklärungen keinen Sinn.

Ich vermute, dass die Rechtslage eine andere ist. Insofern lohnt es sich nicht, sich daran abzuarbeiten.

Stell dir vor, du kriegst die Eltern überzeugt und das Kind steckt sich dann auf der Fahrt an. Willste die Diskussion führen?

Die Rechtsgrundlage ist die Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen. Den Erlass kennst Du ja sicherlich.

Die Einverständniserklärung ist Teil der schulischen Praxis in Verbindung mit der Erklärung zur Übernahme der Kosten. Eine Einverständniserklärung ist formal m.E. in der Tat nicht notwendig, da die Pflicht zur Teilnahme besteht.

Am Rande: Wir wissen ja sicherlich alle, wie das ausgehen wird. Kind ist plötzlich krank o.ä. Ärgerlich ist in solchen Fällen immer die Frage der Kosten. Eigentlich müssen die Eltern zahlen, wenn sie eine entsprechende Erklärung abgegeben haben. Die Stornokosten o.ä. können schlechterdings nicht auf die anderen SchülerInnen umgelegt werden.